

BIOBIOGAS – ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

ANFORDERUNGEN DER VERBÄNDE AN BIOGAS

DIPL.-ING. AGRAR UWE BECHERER

TEAMLEITER BIOLAND E.V. – BERATUNG OST

Der ökologische Landbau

Ein Blick in die Vergangenheit

Die EG-Öko-VO ein Überblick












- Die „alte“ EG-ÖKO-VO 2092/91
(ab 1991 für pflanzliche und ab 1999 für tierischen Erzeugnisse)
- Die „alte“ EG-ÖKO-VO 834/2007 und 889/2008
- Die „neue“ EG-Öko-VO 2018/848



Die Anbauverbände

1991
EG-Öko-VO

Bioland

	Demeter	Bioland	Biokreis	Naturland	Ecovin	Gäa	Biopark	Ecoland	Verbund Ökohöfe
Gründungsjahr	1924	1971	1979	1982	1985	1989	1991	1996	2009
Warenzeichen/ Markenzeichen									
Anbaufläche in ha	106.486	488.912	82.236	286.405	2.722	43.796	111.416	3.885	16.164
Anzahl der Betriebe	1.772	7.936	1.324	4.671	236	447	499	86	112

8.852
Stand 12.12.2024
incl. Südtirol

Quelle: BÖLW (2023)

Die EG-Öko-VO ein Überblick vs. Verbandsrichtlinien



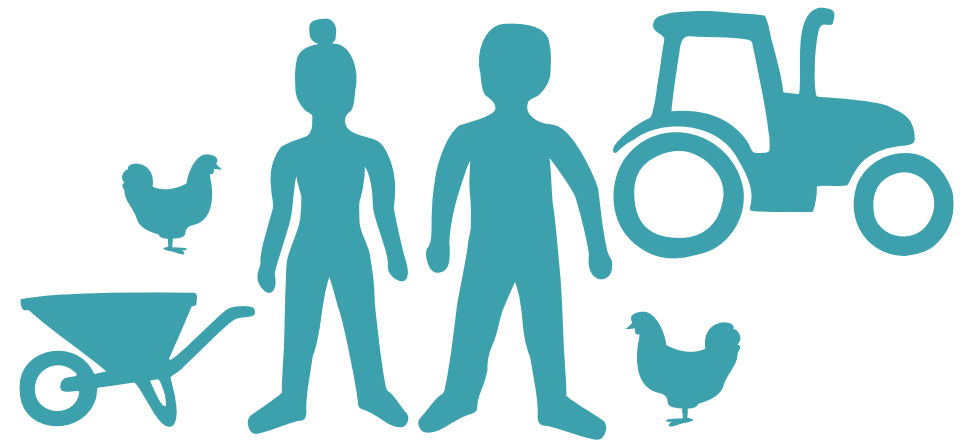
Factsheet

Regelungen der Bio-Verbände im Umgang mit
Biogasgärresten auf ökologisch wirtschaftenden
Betrieben

Zielgruppe



- Betreiber von Biogasanlagen mit Anbindung an Öko-Betriebe
- Landwirtschaftliche Betriebe im Ökolandbau, die über eine Biogasanlage nachdenken
- Betreiber von Biogasanlagen auf Öko-Betrieben



Inhalt



- Grundsätzliche Positionierung der Verbände zu Biogasanlagen im Ökolandbau
- Häufige Fragen und Antworten für die Praxis
- Anforderungen zu den verwendeten Substraten
- Anforderungen zur Nutzung von Gärreste als Dünger
- Vergleich der Biogas-spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Anbauverbände im Detail



2. Häufige Fragen und Antworten für die Praxis



In der Praxis stellen sich viele Fragen, wenn es um die Nutzung von Biogas im Ökolandbau geht. Insbesondere bei der **Kooperation verschiedener Betriebe**. Im Folgenden sind ein paar ausgewählte Fragen behandelt, die in der Praxis häufig auftreten.



A. Wie positionieren sich die Bio-Verbände zur Verwendung von konventionellen Substraten?



Die Bio-Verbände haben unterschiedliche Positionen zur Nutzung von Biogasanlagen, legen jedoch alle Wert auf die Priorität der **Lebensmittelproduktion**.

- Unterschiede von 0-40% Anteile zulässig
- teilweise kritisch gesehen
- Input entscheidet



B. Ich will meinen Betrieb auf Ökolandbau umstellen. Welche Anforderungen stellen die Verbände dabei an Biogasanlagen?



Die Fristen zur Umstellung auf Ökogasanlagen sind bei den Verbänden **nicht explizit geregelt**, diese Fragen werden bei der Erstberatung von der Beratung geklärt. Bei Bioland/Gäa endet die Umstellung der Biogasanlage, sobald die Anforderungen an die Substrate erfüllt sind, also mindestens 60 % aus ökologischer Produktion stammen. Für Biokreis, Naturland, Demeter und Biopark sind keine klaren Vorgaben zur Umstellungsfrist vorhanden, was ebenfalls einen flexiblen Prozess ermöglicht.

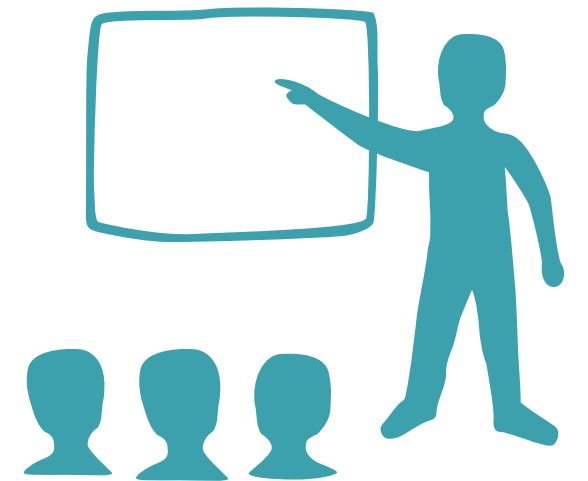


C. Welche Möglichkeiten zur Kooperation mit Biogasanlagen gibt es für landwirtschaftliche Ökobetriebe? – 2 Grundmodelle



Modell 1: Belieferung einer Anlage mit 100% ökolog. Substraten bzw. einer Gärstrecke für Öko-Substrate

Bei größeren Anlagen besteht die Möglichkeit, **mehrere Gärstrecken** zu nutzen und eine Gärstrecke so zu füttern, dass die Vorgaben des Anbauverbandes eingehalten werden. Dies kann unter Umständen aber auch zusätzliche Investitionen in weitere Behälter, Rohrleitungen und Fütterungstechnik erfordern.



C. Welche Möglichkeiten zur Kooperation mit Biogasanlagen gibt es für landwirtschaftliche Ökobetriebe? – 2 Grundmodelle



Modell 2: Um dem Grundprinzip der regionalen Kreislaufwirtschaft zu folgen, sind auch **Kooperationen** und Nährstofftausch **mit benachbarten, nicht ökologisch wirtschaftenden Betrieben** möglich.

Belieferung von konventionell betriebenen Biogasanlagen mit Klee gras und **Rücknahme des Nährstoffäquivalent**, plus Zukauf eine je nach Verband unterschiedlich gestaltete Menge an Nährstoffen. Dabei gibt es bei den Verbänden gewisse Einschränkungen in Bezug auf die eingesetzten Substrate, Zuschlagstoffe und Betriebsmittel für den Biogasprozess (z.B. konventionelle Schweinegülle, HTK oder bestimmte Zusätze zur Entschwefelung). Wenn Gärreste von konventionellen Biogasanlagen bezogen werden sollen, werden die Anlagen stets einzelbetrieblich geprüft.

D. Ich betreibe eine BGA, in der bisher nur konventionelle Substrate eingesetzt werden. Welche Vorteile habe ich, wenn ich Substrate aus dem Ökolandbau einsetze?



- **Biomethananlagen (Gaseinspeisung):** höhere Erlöse für Biomethan aus ökologischen Substraten.
 - Ökogasanbieter wie z.B. **Green Planet Energy zahlen einen Aufschlag für ökologische Substrate.**
 - Aktuell gibt es im Biomethanbereich nur bei einer **Vermarktung im Kraftstoffsektor** einen Anreiz, besonders klimaschonende Substrate einzusetzen.
- **Biogasanlagen (Strom & Wärme):** Alle Stromerzeugungsanlagen ab 2 MW Feuerungswärmeleistung (ca. 800 kW_{el}) gilt eine verpflichtende THG-Minderung von 80%, sobald die Anlagen 15 Jahre in Betrieb sind. Diese Regelung tritt für Bestandsanlagen im Jahr 2026 in Kraft. **Substrate aus dem Ökolandbau können dabei helfen, die THG-Bilanz zu verbessern.**

E. Welche Vorgaben gibt es zur Nutzung von Gärresten in ökologischen Betrieben?



Bei der Nutzung von Gärresten sind die Regelungen streng.

- **Biopark** macht keine spezifischen Vorgaben zum Einsatz von Gärresten hat. Zusätzlich zu der eingebrachten und danach als Gärsubstrat zurückgenommenen Nährstoffmenge können Betriebe den möglichen Zukauf von betriebsfremden organischen Düngemitteln in Höhe von maximal 0,5 DE/ha LN/a (entspricht 40kg N und 35 kg P₂O₅) auch durch Gärreste der belieferten Biogasanlage tätigen.
- **Bioland/Gäa** haben Stickstoff-Zukaufobergrenzen, die je nach Kulturen unterschiedlich sind. So sind bspw. im Ackerbau 40kg N pro Jahr und ha sowie im Gemüsebau 110kg N pro Jahr und ha gestattet.
- **Biokreis** gestatten den Zukauf von Nährstoffen bis zu einer Obergrenze von 40 kg N/ha/Jahr (0,5 Dungeinheiten), (110 kg N/ha/Jahr im Gartenbau, bei Dauer- und Sonderkulturen).
- **Naturland** erlaubt Zukäufe bis 40 kg N/ha/Jahr, unter Berücksichtigung der Lager- und Ausbringverluste.
- **Demeter** beschränkt den Einsatz von Gärresten aufgrund der Ähnlichkeit zur mineralischen Düngung. Die Zukaufgrenze liegt bei 40 kg N/ha/Jahr.

F. Welche Nachweispflichten und Lagerhinweise sind bei Biogasanlagen zu beachten, wenn konventionelle und ökologische Substrate eingesetzt werden?



Die Ökoverordnung schreibt vor, dass eine Verpflichtungserklärung bei Gärrestabnahme aus Biogasanlagen vorliegen muss.

- Bei Bioland/Gäa erfolgt der Nachweis durch die Vergabe einer **Konformitätsbescheinigung** im Rahmen der jährlichen Ökokontrolle, die belegt, ob die Anlage den Anforderungen einer Ökogasanlage entspricht.
- Für Demeter, Naturland, Biokreis und Biopark sind **keine speziellen Zertifizierungen** erforderlich. Hier sind die allgemeinen Öko-Zertifizierungen und Inspektionen ausreichend, um die Einhaltung der Richtlinien zu überprüfen.
- Die Lagerung von Substraten und Gärresten wird von den Verbänden überwacht. Bioland und Biokreis verlangt **klare räumliche Trennungen**, insbesondere wenn konventionelle und ökologische Materialien gleichzeitig gelagert werden. Naturland und Biokreis fordern, dass **konventionelle Substrate als Futtermittel ungeeignet gemacht** oder deutlich gekennzeichnet werden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um eine Vermischung mit ökologischen Produkten zu vermeiden und den Richtlinien der Verbände zu entsprechen.

G. An wen wende ich mich, wenn ich weitere Fragen zum Thema habe?

Verband	Tel.	Ansprechperson	E-Mail
Biopark	03843 245 030	Jutta Möller	moeller@biopark.de info@biopark.de
Bioland	0800 1300 400	Bioland direkt	beratung@bioland.de
Gäa	0172 777 8152	Ulf Müller	ulf.mueller@gaea.de info@gaea.de
Biokreis	0851 75 650 131	Julia Krauß	krauss@biokreis.de info@biokreis.de
Demeter	0711 40054800	Regionale Demeter-Beratung	kontakt@demeter-beratung.de
Naturland	089 898082-0		naturland@naturland.de

3. Anforderungen der Bio-Verbände im Detail



- Positionierung und Abgrenzung zu konventionellen Biogasanlagen
- Anforderungen an die Substrate
- Zugelassene Bodenverbesserungs- und Düngemittel sowie Substratbestandteile
- Einsatzmöglichkeiten des Gärrestes
- Nachweispflichten und Lagerhinweise



Uwe Becherer
Bioland e.V.

Teamleitung
Bioland e.V. – Beratung Ost

Muschau 2, 04668 Grimma
T. +49 30 6290476-12
F. +49 30 6290476-82
M. +49 172 79 58 096
uwe.becherer@bioland.de